



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Renate Amstutz, Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 9. September 2020

### **Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zuhanden des Städteverbands im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG).

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die Vorlage, die es PostFinance ermöglichen soll, selbständig Hypotheken und Kredite an Dritte zu vergeben. Das in Artikel 3 Absatz 3 des Postorganisationsgesetzes enthaltene Verbot, Hypotheken und Kredite zu vergeben, wurde im Zusammenhang mit den bundesrätlichen Massnahmen zur Coronavirus-Pandemie bereits «aufgeweicht». So wurde eine Ausnahme des Kreditvergabeverbots für die PostFinance für COVID19-Überbrückungskredite bis Fr. 500 000.00 geschaffen. Weitreichende Konsequenzen oder negative Erfahrungen in diesem Zusammenhang sind dem Gemeinderat bis dato nicht bekannt. Im Gegenteil: PostFinance hat in der Krisensituation gezeigt, dass sie in der Lage ist, innerhalb von kurzer Zeit eine grosse Anzahl an Krediten zu vergeben.

Dem Gemeinderat erscheint es nachvollziehbar, dass ohne die Aufhebung von Artikel 3 Absatz 3 POG die Überlebensfähigkeit von PostFinance, und damit die finanzielle Stabilität des Postkonzerns insgesamt, in Frage gestellt ist, da andernfalls keine branchenübliche Rentabilität erreicht werden kann. Indem PostFinance der Einstieg in das Kredit- und Hypothekengeschäft ermöglicht wird, verbessern sich mit Blick auf die lang anhaltende Tiefzinsphase ihre Erfolgsperspektiven. Ein Eintritt von PostFinance in den Schweizer Hypothekarmarkt kann nach Auffassung des Gemeinderats zur finanziellen Stabilisierung des gesamten Postkonzerns beitragen. Im Hinblick auf die Grundversorgungsaufträge der Post, die eigenwirtschaftlich erbracht werden sollten, ist dies begrüssenswert.

Eine Liberalisierung der Geschäftsaktivitäten der PostFinance, die sich an den für vergleichbare Institute geltenden Vorgaben orientiert, ist deshalb der aktuellen und nicht mehr zeitgemässen Lösung vorzuziehen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl PostFinance als auch den Postkonzern insgesamt stärkt und so zur Sicherung der bedeutsamen Grundversorgung beiträgt.

Überdies unterstützt es der Gemeinderat sehr, dass PostFinance bei der Hypothekar- und Kreditvergabe einen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Bundes leisten soll (Art. 7 Abs. 1 bis POG). Der Gemeinderat würde es sehr begrüßen, wenn der Bundesrat dazu auf der Ebene der strategischen Eignerziele präzise Vorgaben machen würde, damit PostFinance beispielsweise in Richtung einer «Klimabank» entwickelt und die finanzielle Stabilität und Ertragskraft von PostFinance gleichzeitig gestärkt werden kann.

Zu dem in den Vernehmlassungsunterlagen enthaltenen Fragekatalog äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

- Mit den in den Fragen 1 und 2 abgefragten Vorgehensweisen ist der Gemeinderat einverstanden.
- In Bezug auf die Fragen 3 bis 5 konnte der Gemeinderat noch keine Haltung entwickeln. Er verzichtet deshalb auf eine Beantwortung.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber